Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt folgende Änderungen der:

„Anlage (A) Tarifblatt
Ergänzende Bestimmungen der Stadtwerke Niederkassel
Zur Verordnung über
Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser
(AVBWasserV)“

1.
I. Grundpreis des Tarifblattes wird ersetzt durch:

„Für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgung und die Gestellung der Meßeinrichtung wird für jeden angefangenen Monat ein Grundpreis erhoben.

Der Preis berechnet sich nach der Anschlußweite des Wasserzählers. Sie beträgt bei einer Verbrauchsleistung

des Wasserzählers	Netto
bis zu Qn 2,5 m³/h (5 m³/h)	7,00 Euro mtl.
bis zu Qn 6 m³/h (10 m³/h)	13,30 Euro mtl.
bis zu Qn 10 m³/h (20 m³/h)	24,80 Euro mtl.
über Qn 10 m³/h (20 m³/h)	36,20 Euro mtl.
jeweils zzgl der gesetzlichen Umsatzsteuer.	

Verbundzähler	Netto
bis zu Qn 15 m³/h (50 mm DN)	73,00 Euro mtl.
bis zu Qn 40 m³/h (80 mm DN)	118,80 Euro mtl.
bis zu Qn 60 m³/h (100 mm DN)	164,50 Euro mtl.
bis zu Qn 150 m³/h (150 mm DN)	323,30 Euro mtl.
Hydrantenstandrohrzähler	36,20 Euro mtl.
jeweils zzgl der gesetzlichen Umsatzsteuer.	

„

2.
II. Verbrauchspreis des Tarifblattes wird ersetzt durch:

„Der Verbrauchspreis berechnet sich bei Grundstücken mit Wasserzählern nach der Wasserentnahme.

Er beträgt: 1,33 € je m³ zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.“

3.

V. Fälligkeit wir ergänzt um:„Die Pauschalen verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer.“

4.

VI Zusatzleistungen Punkt 2 wird ergänzt um: “(einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer)“.

5.

Die Änderungen gelten ab 01.01.2013. Ansonsten bleibt die Anlage (A) unverändert.